

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1801

22.6.1801 (No. 25)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1006061](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1006061)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 22ten Junius 1801.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn Anne Marie Sophie Dorothee Müller, aus Celle gebürtig, nach bezugbrachten vortheilhaften Zeugnissen der Inspectoren des Königl. Churfürstl. Hebammen-Instituts in Celle, und ihrer bey einer hieselbst angestellten Prüfung bewiesenen zureichenden Geschicklichkeit zur Hebamme in hiesiger Stadt, an die Stelle der verstorbenen hiesigen Hebamme Rohr, mit einem jährlichen Gehalte angestellt, und beediget worden: so wird solches hiemittelst öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg, aus der Cammer, den 22. Jun. 1801.

Römer.

Herbart.

Mentz.

Schloifer.

Gramberg.

2) Es werden am 30. Jun. als am Dienstag, Morgens um 10 Uhr die zu Legung eines Canals auf der abgetragenen sogenannten Staulinie erforderlichen Materialien an Steinen, Kalk und Holz, auch der Arbeitslohn, in Herzogl. Cammer öffentlich ausgedungen. Zur nämlichen Zeit können auch diejenigen hiesigen Einwohner, welche sich einzeln um Einthnung von Bauplätzen auf dem abgetragenen Walle vom h. l. Geist: bis Haarenthore gemeldet haben, sich in der Cammer einfinden, um die nähern Bedingungen zu erfahren, unter welchen solche Plätze ausgethan werden sollen. Oldenburg, aus der Cammer, den 22. Jun. 1801.

Römer.

Erdmann.

Gramberg.

3) Das in der neuesten Verordnung wegen der hiesigen Pferdemarkte vom Jahre 1794 enthaltene Verboth des Kaufs und Verkaufs der Pferde vor dem Anfang der Märkte, auf dem Marktplatz sowohl als in den Weiden und Ställen dieser Gegend, wird hiedurch wiederholt eingeschärft, und auf den Handel mit Pferden in den Ställen und auf den Straßen in hiesiger Stadt ausdrücklich erweitert. Es werden desfalls die Polizeybedienten allenthalben die genaueste Aufsicht halten, und die Contravenienten sofort zur Bestrafung anzeigen. Oldenburg, aus der Cammer, den 22. Jun. 1801.

Römer.

Herbart.

Mentz.

Gramberg.

4) Da mißfällig bemerkt worden, daß das Baden, sowohl erwachsener Personen als der Kinder, in dem Arm der Hunte neben der Sichtenmühle und dem Herrschaftlichen Materialhof, obgleich solches sowohl wegen der damit verknüpften Gefahr als aus andern Ursachen durch die Publication vom 9. Jun. 1798 bey willkürlicher Strafe gänzlich untersagt worden, wiederum zum öftern geschehe, und überhaupt bey dem Baden in der Nähe der Stadt weder die gehörige Vorsicht zur Vermeidung gefährlicher Stellen, noch der Anstand beobachtet werde: so wird hiedurch nicht nur obige Publication und das darin enthaltene unbedingte Verboth des in beyder Hinsicht durchaus unzulässigen Badens in dem Sichtenmühlenstrom und dem Delselstreich, als Ernstes von neuem eingeschärft, mit dem Anfügen, daß dem Polizeydiener aufgegeben sey, auf die Uebertreter genau zu achten, und solche sofort zur Bestrafung hieselbst anzuzeigen; sondern

es werden auch alle Eltern, Schullehrer und Amtsmeißer hiedurch namentlich aufgefordert, ihren Kindern, Jdg'ingen und Lehrburschen dieses Verboth bekannt zu machen, und sowohl durch Vorstellung der mit dem unvorsichtigen Baden an gefährlichen oder wenigstens nicht als sicher bekannten Stellen der Hunte und übrigen benachbarten Gewässer verbundenen Lebensgefahr, als durch Erweckung eines lebhaften Gefühls für Sittlichkeit und Anstand, sie von dessen Uebertretung möglichst abzuhalten. Oldenburg, aus der Cammer, 1801. Jun. 1.
 Röm. Herbart. Schloifer. Menz. Schloifer. Erdmann. Schmedes.

5) Hinrich Syassen, in Boitwarden, ist gewillt, seine neulich von Diederich Christoph Kloppeburg erkandene, zu Klein Tossens belegene, olim Claus Kenkensche Hoffstelle mit 108 Faden Landes und Pertinentien, imaleichen die dabey gelaagene olim Kirchhoffschen 8 Jüct Landes, Stückweise oder im Ganzen am 18. Jul. d. J. in Gastwirth Obroggen Wirthshause zu Tossens verlaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 9. Jul. d. J. beym Herz. Dvelg. Landg. Præcl. Beich. d. 16.

6) Die Interessenten des Weges vor dem Eversten Thor werden hiemit angewiesen, die niedrigen Stellen an diesem Wege, sowohl in dem Fuß- als Fahrwege, zu erdhhen, und solchen durchgehends zu ebnen, imgleicher die etwa fehlenden Merkspähle herzustellen, und zwar gegen den 30sten dieses, an welchem Tage eine Schanung vorgenommen werden wird. Oldenburg, vom Amte, den 20. Jun. 1801.
 Zedelius.

7) Die Interessenten der Eversten Marschbäcke werden hiemit angewiesen, solche binnen 8 Tagen gehdrig aufzuräumen, bey Vermeidung der Ausdinzung. Oldenburg, den 20. Junius 1801.
 Zedelius.

8) Es sollen diejenigen der Pfarre zu Osternburg zuständige Eichbäume, welche sich auf dem sogenannten Wunderburger Rump befinden, am nächsten Freytag, den 20sten dieses, des Nachmittags um 3 Uhr an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, und können die Liebhaber sich alsdann in dem Wirthshause zur rauchen Mütze einfinden. Oldenburg, vom Amte, den 20. Jun. 1801.
 Zedelius.

9) Es sollen die zu den Reparationen der geistlichen Gebäude zur Osternburg erforderlichen Zimmermaterialien nebst der Arbeit, wie auch die Mauer- Tischler- und Maler- Arbeit am nächsten Freytag den 25. dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur rauchen Mütze mindestfordernd ausgedungen werden, und können diejenigen, die solche annehmen wollen, sich alsdann daselbst einfinden. Der Bestick kann vorher beym Juraten Hinrich Rosenbohm zur Wunderburg eingesehen werden. Oldenburg, vom Amte, den 20. Jun. 1801.
 Zedelius.

10) Wenn der auf den 27. d. M. angezett gewesene Hausverkauf des Galanteriehändlers Franz Salzan hieselbst wieder aufgehoben worden; so wird solches hiemitelst bekannt gemacht. Oldenburg, vom Rathhause, den 20. Jun. 1801.

11) Am 25. d. M. Morgens 11 Uhr, soll hieselbst das Fahren einiger 100 Fuder Sand vom Wall am heil. Geistthor nach dem Markt mindestfordernd ausverdungen werden. Oldenburg, vom Rathhause, den 18. Jun. 1801.

12) Ein alter, nicht mehr arbeitsfähiger Mann soll hieselbst am nächsten Freytag öffentlich in Kost und Pflege verdungen werden, und können diejenigen, welche ihn anzunehmen Lust haben, sich desfalls gegen 12 Uhr hieselbst einfinden. Oldenburg, vom Generaldirectorium des Armenwesens, den 19. Jun. 1801.

Georg. Herbart. v. Halem. Scholz. Tenge. Strackerjan.

13) Es sollen die zu den diesjährigen Reparationen der Fader geistlichen Gebäude erforderlichen Zimmer- und Mauer- imgleichen Tischler- Arbeiten, sodann die Materialien an Lannen- und Eichenholz, unter andern 200 [Fuß] Pöste, auch Mauersteinen, Kalk, Nägeln und dergleichen am 30. d. M. als am Dienstag nach dem 4ten Sonntag Trinitatis Nachmittags um 2 Uhr in des Kaufmanns Eilert Worns Hause zur Tade mindestfordernd, jedoch unter Vorbehalt hoherlicher Approbation ausverdungen werden. Rastede, vom Amte, am 19. Jun. 1801.
 Kunstenbach.

14) Es sollen die zur Reparation der geistlichen Gebäude zum Seefeld, erforderlichen Materialien, als Lannen- und Eichenholz, Steine, Sand, Flohren, Lehm, Eisenzeug, nebst Maler- Schmiede Glaser, Zimmer- und Mauer- Arbeit am 30. dieses, Nachmittags um 2 Uhr, in J. W. Abdicks Wirthshause zum Seefeld, öffentlich ausgedungen werden. Der Bestick kann vorher bey dem Juraten Hinrich Löfner, im Seefelders Aussenfeld eingesehen werden. Schwyzfeld, den 13. Jun. 1801.
 Strackerjan.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen der zwischen Dietrich Hofe u. d. Ede. Wabemann vertauschten Schiffsfahrne. Ang. d. 29. Jun. 2) Des Zollinspectors Rütiner sämmtlichen Erb. Ang. d. 2. Jul. 3) Verkauf Otto v. Pir Stegie väterl. Kötterstelle d. 10. Jul. Ang. d. 3. 2) Wegen der von Jacob Brandt an Eilert Poppehaufen verkauften Immobilien. Ang. d. 3. Jul. Präcl. Besch. d. 13. 3) Wegen der von Joh. Ant. Eilers an Gerb Köhne verkauften Grundstücke 2c. Ang. d. 27. Jun. 4) Verkauf Joh. Hinr. Erdens Kinder Placken Landes d. 6. Jul. Ang. d. 30. Jun. Neuenb. Vdgr. 1) In Joh. Dierks Concur. Ang. d. 29. Jun. Deb. d. 13. Jul. Präcl. Art. d. 1. Sept. Vdse d. 19. 2) Verkauf weyl. Hinr. Hinrichs Wittwe Wische, Scheune u. sonst. Sachen d. 4. Jul. Ang. 29. Jun. 3) Elert Lüres u. dess Ehefrau sind pro prodigis erklärt worden, u. ohne der Curatoren Einwilligung kann niemand mit ihnen Handlungen eingehen 4) In Gerb Oltmanns Concur. Ang. d. 29. Jun. Deb. d. 13. Jul. Präcl. Art. d. 1. Sept. Vdse d. 19. 5) Wegen der von Gerh. Wolstein an Geb. Wachtendorf verkauften Grundstücke. Ang. d. 29. Jun.

II. Privatsachen.

- 1) Christian Ughorn zu Boxborn ist gewillet, seine Scheune auf künftiges Frühjahr zum Abbruch zu verkaufen. Vieghaber müssen sich vor der Erndte bei ihm einfinden.
- 2) Carsten Meyer von Bughaylen im Stebingerlande ist den toten Jun. ausgegangen, um seine Moorwege zu machen, ist aber nicht wieder zurückgekommen und, aller Nachsuchungen ungeachtet, bis jetzt nicht wieder zu finden gewesen. Wer einige Nachricht von diesem in Irre gehenden Manne geben kann, wird sehr belohnt, bei Gerb Bulte in der Berne oder bei dem Organisten Moorhusen daselbst, oder bei Geshe Meyers zu Bughausen sich zu melden. Carsten Meyer ist 50 Jahr alt, trug eine graue neue Perucque, einen dreieckigten Hut, ein hellblaues Camisol, ein blauvolles damastenes Unterstatterhemd, eine schwarze Hose mit silbernen Reinschnallen, alte schwarzbunte Strümpfe und Schuhe mit silbernen Schnallen.
- 3) Johann Rogge macht hierdurch bekannt, daß er seinen Wohnort von Brake nach Mieren verlegt habe.
- 4) Am 6. Juli Nachmittags um 2 Uhr sollen in Wödeckers Wirthshause zu Holzwarben, behuf Reparationen der dortigen geistlichen Gebäude, einige Materialien an Kalk, Steinen, Eichen- und Tannenholz, wie auch die besfalligen Zimmer-, Mauer- und Schmiedearbeiten öffentlich mindestensnd ausverbungen werden.
- 5) Joh. Christopher Schöder zum Hammelwarder Moor will die von ihm und Joh. Rogge neu angekaufte und nur 2 Jahr gebrauchte Ranne mit allem Zubehör, als Blocke und Taus, in Johann Biers Wirthshause vor Harrien, am 1. Juli Nachmittags um 2 Uhr öffentlich unter der Hand verkaufen.
- 6) Wilke Weser, als Curator über Gerhard Larens zum Frieschenmoer, ist, mit gerichtlicher Bewilligung, gesonnen, seines Curanden daselbst belegene Bau mit 5½ Tück Landes, und den übrigen Pertinenzien auf den 3. Juli Nachmittags um 2 Uhr in Johann Friederich Dujers Wirthshause anderweit auf 4 Jahr entweder im Ganzen oder stückweise öffentlich meistbietend verheuern zu lassen.
- 7) Die Curatoren über die Eibensche sogenannte Sanderswüste Bau im Schwerer Aussenbeich, Joh. Lohse und Hinrich Wilhelm Meine, sind, mit gerichtlicher Bewilligung gesonnen, gedachte Bau mit 40 Tücken Landes mit Pertinenzien auf den 26. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in Wilhelm Dageratts Wirthshause zum Schwererfelde von Mattag künftigen Jahres an auf 4 nach einander folgende Jahre stückweise öffentlich meistbietend verheuern zu lassen.
- 8) Hinrich Lübben zum Holzwarder Altendeich hat 200 Rthlr. Pupillengelder sofort zinsbar zu belegen.
- 9) Weyl. Joh. Jilken Doctor Vormünder, Weend Hercken, und M. W. Schlichting zu Stollhamm haben sofort 70 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.
- 10) Weyl. Jürgen Deussen Wittwe zu Stollhamm hat, als Vormünderin ihrer Kinder jetzt 15 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.
- 11) Der Hausmann Ewert Sonntag zum Hammelwarder Moor ist gewillet, seine zum Abbehauser Groden belegene, mit 34 Tücken guten Landes, und mit angemessenen Gebäuden nebst sonstigen Pertinentien versehene wegen des Hügelandes noch gecheener Eimerndung dieses und wegen des übrigen zu Mattag künftigen Jahres heuerlos werdende Poststelle in dem Wirthshause zum Abbehauser Groden am 3. Juli Nachmittags um 1 Uhr aus der Hand zu verkaufen, oder, falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, auf 2, 3 oder allenfalls mehrere Jahre zu verheuern, weshalb Kauf- und Heuerlütige sich einfinden können.
- 12) Die um Martini d. J. aus der Heuer fallende Witzbetersburger Vorwerksländereien sollen Freitags d. 26. Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr in des Kaufmanns Clausen Hause zu Brake hammersweise öffentlich meistbietend verheuert werden. Dibenburg. v. Halem.
- 13) Dirich Wessels zum Abbehauser Groden zeigt hiermit an, daß er zum Curator über den pro prodigo erklärten Gerb Hohn bestellt sey und seines Curanden gerichtlich inventarisirtes Mobiliarvermögen, als 5 milchende Kühe, 3 Kälber, 1 schwarzes Mutterferd mit Blößen, 1 braunen Wallach mit Fleßen und weißen Füßen, zum Reiten geschickt, 1 beschlagenen Wagen mit Leitern und Brett, 1 Gabe, 1 Schlitzen, 1 Schreibpult mit Aufsatz, 1 Bettstelle mit Umfang, 1 Beire, 4 Fische, 1 Schlaguhr, 40 Milchballen und sonstiges Haus- und Ackergeräth, auch Pferdegeschire, nicht weniger 1 Tück Acken und 3 Tück Haber auf dem Helm in des Curanden Hause zu Hering am 30. Jun. d. J. öffentlich meistbietend verkaufen, auch 3 Tücken Landes zum Acken und 8 Tücken Landes zum fennen verheuern lassen wolle. Zugleich zeigt er an, daß diejenigen, die seinem Curanden schuldig sind, binnen 14 Tagen Richtigkeit zu machen haben.
- 14) Der Schusteramtsmeister Rohmet ist gewillet, in seinem neu erbaueten Hause auf der Poggenburg an den 2 Stuben und oben eine Stube von Michaelis d. J. an zu verheuern.
- 15) In einem nicht weit vom Markte belegenen Hause ist eine gute Wohnstube mit Botte und sonstigen Meubeln um Michaelis d. J. zu vermieten. Auch kann der Miethsmann in diesem Hause mit in die Kost genommen werden. Nähere Nachricht giebt die Expedition.

16 **I** habe jetzt verschiedene Sorten diesjähriges Brunnenwasser erhalten, als Saibschäger Bitter-, Selter-, ...urger-, Pyromonter, letzteres auch in kleinen Bouteillen, Rium und Kraak in versiegelten Bouteillen, feinen Congothee, neuen Caroliner Reis, nebst andern bekannten Gewürzwaaren in billigen Preisen.

J. C. Weymann

17) Es ist mir am 14. d. M. ein fremder Schneidergeselle heimlich entwichen, und hat viel mitgenommen. Bei seiner Entweichung trug er einen braunen umgemaachten Rock, der an den darin zugemachten Taschenbüchern sehr kenntlich ist, einen runden Hut, eine weißbrante gestreifte Weste, eine Hose, die zwischen den Beinen mit Näthen ausgekuelet ist, weiße linnene Strümpfe, und einen kleinen Jop. Er nannte sich hier Andreas Meyer aus Magdeburg, ist nicht sehr groß, schmal von Gesicht, spricht Hochdeutsch, trägt auch eine Kundschaft vom 2. Febr. 1801. aus Altona, worin ein anderer Name steht, bei sich. Ich halte es für Pflicht, das Publicum für diesen Landstreich, Betrüger und lügenhaften Menschen zu warnen. Altenhutorf. Gerb Schelling, Schneidermeister.

18) Dem Johann Hinrich Kayser vor dem Eversten ist vor ungefähr 8 Tagen ein schwarzes Pferd mit den Kennzeichen versehen: auf dem Rücken mit einer abgehackten weißen Stelle, auf der Nase mit ein Paar streifen und an einem Auge mit einer Haut überwachsen, weggenommen. Wer ihm solches Pferd wieder beschaffen, oder davon Kundschaft geben kann, erhält 5 Rthlr. Gold.

19) Es hat sich Anne Schlüter, angeblich Frau eines Matrosen, welche sich sonst zu Kobentkirchen aufgehalten, und 3 Wochen bei mir als Dienstmagd gewesen, den 14. d. M. heimlich entfernt. Da mir nicht daran gelegen ist, dieser Person habhaft zu werden, obgleich sie sich schon einiger Betrügereien schuldig gemacht hat, und durch ihr heimliches Entweichen noch einen größeren Verdacht auf sich gezogen, so will ich nur gegen die beste liederliche Person warnen. Udenburg. Eilert Griefe, Schlächter-Amsemler.

20) Am 19. d. M. ist ein fremdes schwarzes Pferd gefunden und in Dittmann Willers Wirthshaus in Donnerstschwee aufgebunden. Der Eigenthümer muß sich melden.

21) Die Wittve des Tischlers Hüppe hat in ihrem Hause 2 Stuben und 1 Schlafkammer nebst Bodenraum auf Michaelis anzutreten zu verheuern.

22) Ich bin gewillet, das Haus auf meinem Moor mit 8 bis 25 Jücl Kleiland, 1 bis 3 Tonnen Einfaat Kockenmoor, und 1 Dorfschlag auf 4 bis 6 Jahr künftigen Mai anzutreten, am 10 Jul. Nachmittags um 1 Uhr in Kamiens Wirthshaus bei der Strüchauer Kirche zu verheuern. Auch wird angezeigt, daß der Herrmann bey mir zu arbeiten nicht verpflichtet seyn soll. Colmar.

23) Weyl. Administrators Büsing Kinder Vormünder, Hinrich Kenten und J. J. Stumpeley, wollen die Behuf Reparation ihrer Pupillen Gebäuden erforderliche Materialien, als Eichen- und Eichenholz, Steine, Kalk, Sand, Reith, Schächte und Wehden, so wie auch die Zimmer-, Mauer-, Schmiede-, Decker-, Glaser- und Mahlerarbeit am 3. t. M., als am Freitag nach dem 4. Sonnt. nach Trinit., Nachmittags um 2 Uhr in Cornelius Meiners Wirthshaus an den Wenigstfordernden ausverdingen. Der Besist kann zuvor bei den Vormündern eingesehen werden.

24) Der Kaufmann Becker zu Altona hat auf Martini a. c. 400 Rthlr. Canzelcapitalien gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.

25) In Ansehung des von Johann Behrend Beckers Wittve an Jacob Hemden verkauften von ihr bewohnten in Schortensers Loge stehenden Krughauses nebst Gartengrund, 62 Matten Marklandes und übrigen Zubehörungen ergeheth concursus retrahentium, und ist terminus praclusivus zur Angabe bis zum 2. August d. J. festgesetzt worden. Wornach r. Sign. Feber, d. 19. Juni 1801. Aus dem Landgerichte hiersehl.

26) Abbt Timme und Diedrich Folte zu Strüchhausen sind gewillet, die im öffentlichen Verkauf ersiehende olim Bogen halbe Bau von 16 Jücl Kley- und 11 Jücl Moorland den 27. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in Christian Dageraths Wirthshaus zum Strüchauer Moor auf 4 bis 6 Jahre öffentlich meistbietend zu verheuern. Sämmtliche Ländereien sind in sehr gutem Stande und können 3 bis 4 Tonnen Rodensaat besaamt abgeliefert werden.

27) Es ist der Kaufmann Joh. Abel gefonnen, einige in der von der verwittweten Rathöverwandtin Herbers gehueerten außer dem Haarenthor auf freien Gründen belegenen Weide auf dem Halm befindliche Früchte, als Kocken, Weizen, Gersten, Haber, wie auch Kartoffeln und Flachs, nebst Gras an Ort und Stelle am 23. d. M. öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

28) Die Vormünder für Hinrich Gruben Kinder, Dietrich Grube und Renke Glostein, sind gewillet, eine große Scheune von 20 Schonsparren lang im Ganzen oder in 2 Theilen am 24. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in Hinrich Gruben Hause zu Dalsper meistbietend verkaufen zu lassen.

29) Gerd Eilert Feldhus zum Großenfeldhus bei Rastde ist gewillet, am 24. d. M. in seiner Behaltung circa 36 Scheffel Saad grünen Kocken, circa 12 Scheffel grünen Haber, einige Tagwerk Heiland, 2 miltende Kühe, einige Schweine, sodann Kupfer-, Messing- und Zinnzeug öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

30) Demnach wegen des von einem Theil der hiesigen Schloffer- und Schmiedegesellen am dritten Pfingstfestertage angezettelten strafbaren Aufstehens ihrer ruhig arbeitenden Wittgesellen zum Auswandern, angestellten Untersuchung sich ergeben hat, daß nachstehende drei von hier gegangene Gesellen, als Johann Christian Bütchen, Schloffer aus Slettin; Johann Jacob Behr, Schloffer aus Nietau; und Christian Müller, Hufschmied aus Walbeck, besonders thätig hiebei gewesen, und als Anstifter dieser frowelhaften Verbindung sich äußerst verdächtig gemacht haben; als werden eben benannte drei Gesellen hiedurch von Obrichtsweiswegen öffentlich citiret und vorgeladen am Freitag den 17ten des kommenden Monats Julius d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor der Morgenprache des Köblichen Schloffer- und Schmiedeamts in Person zu erscheinen, um sich gegen den auf sie gefallenen Verdacht zu verantworten, widrigenfalls nach Vorchrift der Befehle weiter wider sie als Freyer und Ruhesörder soll verfahren werden. Beschlossen in der Rathsoersammlung zu Bremen am 5. Junius 1801.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzollgeiber beim Herzogl. Sollamte zu Sletstede auch in Golde mit 5½ Procent Aise gegen 1/2 entrichtet werden.

Per decretum regiminis vom 13. d. M. ist des Johann Jürgens zum Kohlenberge Ehefrau wegen eingekauener kleiner Mauerreien zc. zu einer zwojdigen Gefängnißstrafe schuldig verurtheilt.

